

Merkblatt zur Praxisphase

1. Ziele und Inhalte der Praxisphase

Im Rahmen der Praxisphase sollen die Studierenden, berufsqualifizierende Kompetenzen für Arbeitsfelder im Bereich der Prävention, Gesundheitsförderung oder Rehabilitation erwerben. In einem zeitlich begrenzten Praxisprojekt entwickeln die Studierenden in Kooperation mit einer Praxiseinrichtung eine Maßnahme, beteiligen sich an der Implementierung, dokumentieren den Prozess und evaluieren Ergebnisse und Wirkungen.

2. Auswahl einer Praxisstelle

Die Praxisphase kann in Organisationen, Institutionen, öffentlichen Verwaltungen, Forschungsinstituten, Unternehmen und Beratungsfirmen absolviert werden, die im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation tätig sind. Bei der Auswahl wird den Studierenden empfohlen, thematische Interessen und Überlegungen für eine spätere berufliche Richtung zu berücksichtigen. Die Studierenden werden in der Kontaktaufnahme vom Institut unterstützt. Am Ende des ersten Semesters bzw. zu Beginn des zweiten Semesters finden Praxisvorstellungen zur Aufnahme erster Kontakte mit Praxisstellen statt. Eine Auswahl möglicher Praxisstellen und aktuelle Angebote von Institutionen werden den Studierenden auf der Lernplattform der Universität zur Verfügung gestellt. Eine Entscheidung für eine Praxisstelle soll während des zweiten Semesters getroffen werden.

3. Kooperation mit der Praxiseinrichtung

Zwischen der Praxiseinrichtung, dem/der Studierenden und einem/einer Dozenten/Dozentin der Uni Flensburg soll eine Absprache zur Zielvereinbarung stattfinden. Dabei werden Erwartungen geklärt, der zeitliche Ablauf der Praxisphase vereinbart und Themen für ein Praxisprojekt abgesprochen. Das Praxisprojekt soll u.a. den spezifischen Bedarf einer Praxiseinrichtung abdecken sowie auch den Interessen und Kompetenzen des/der Studierenden entsprechen. Weitere wichtige Kriterien sind die zeitliche und methodische Durchführbarkeit eines Projektes sowie auch die fachliche Relevanz für die Prävention/Gesundheitsförderung.

Für die offizielle Genehmigung der Praxisstelle wird empfohlen, die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen in einem Praxisvertrag zu formalisieren (siehe Vorlage zum Praxisvertrag).

4. Anmeldung und Genehmigung der Praxisstelle

Die Praxisstelle muss von der betreuenden Dozentin/ dem betreuenden Dozenten und der Praxisphasenbetreuerin Inga-Marie Hübner offiziell genehmigt werden. Für die Genehmigung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden: (1) Formblatt für die Anmeldung, (2) Kurzdarstellung der Praxiseinrichtung (falls die Stelle dem/der betreuenden Dozent/in noch nicht bekannt ist) und (3) Praxisvertrag. Nach Abschluss der Praxisphase muss der betreuenden Dozentin/ dem betreuenden Dozenten eine Bestätigung (siehe Formblatt) abgegeben werden, aus der deutlich wird, dass die Praxisphase in ausreichendem zeitlichen Umfang absolviert wurde.

5. Zeitlicher Umfang der Praxisphase

Die Praxisphase ist dem Modul 13 des Studiengangs zugeordnet. Es wird eine dreimonatige Praxisphase empfohlen; der Arbeitsumfang beträgt mind. 270 Zeitstunden. Die Praxisphase kann flexibel je nach Anforderungen des Projektes in folgendem zeitlichen Rahmen stattfinden: Ab Ende der vorlesungspflichtigen Zeit des zweiten Semesters (Ende Juli) bis Beginn des dritten Semesters (Mitte Oktober) oder ab Januar im

dritten Semester. Die Anwesenheit in der Praxiseinrichtung kann je nach den spezifischen Erfordernissen des vereinbarten Praxisprojektes flexibel vereinbart werden.

6. Formen der Praxisphase

In der Praxisphase soll die Durchführung eines Praxisprojektes enthalten sein. In der zeitlichen Umsetzung sind verschiedene Formen vorstellbar. Die Praxisphase kann sowohl in längeren Blöcken, semesterbegleitend oder als Mischung aus beidem durchgeführt werden. Es ist empfehlenswert, in einer ersten Zeit die Praxisstelle kennen zu lernen und Ideen für das Praxisprojekt zu konkretisieren. Während der vorlesungspflichtigen Zeit, die im dritten Semester im Rahmen von drei Monaten stattfindet, kann der Kontakt zur Praxiseinrichtung gehalten werden. Für die Durchführung des Praxisprojektes empfiehlt es sich, einen längeren Block am Ende des Zeitraums einzuplanen. Individuelle Varianten zur Gestaltung der Praxisphase sollten sowohl mit der Praxiseinrichtung als auch mit dem Institut abgestimmt werden.

7. Anforderungen und Betreuung in der Praxisstelle

Die Praxisphase muss von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin in der Praxisstelle betreut werden. Für die Betreuung wird ein Hochschulabschluss möglichst in einem gesundheitswissenschaftlichen oder einem gesundheitsaffinen Fach vorausgesetzt. Die Betreuung sollte in regelmäßigen Beratungs- und Reflexionsgesprächen stattfinden. Die Praxisstelle bestätigt den Studierenden am Ende schriftlich die abgeleistete Praxisphase, deren zeitlichen Umfang und das Thema des durchgeföhrten Projektes (bzw. der Projekte).

8. Begleitung durch das Institut

Die Praxisphase wird vom Institut in Form eines regelmäßig stattfindenden Praxiskolloquiums begleitet. Das Kolloquium findet an drei Terminen als Blockveranstaltung in der ersten Woche des Sommersemesters statt. Des Weiteren können Studierende die Sprechstunden der Dozenten/Dozentinnen zur Besprechung ihrer Praxisprojekte nutzen.

9. Prüfungsleistung des Moduls zur Praxisphase

Das Modul der Praxisphase gilt als bestanden, wenn (1) eine schriftliche Bestätigung vorliegt, dass die Praxisphase in ausreichendem zeitlichen Umfang absolviert wurde, wenn (2) im Rahmen des Praxiskolloquiums die Praxisstelle und das Praxisprojekt präsentiert wurden und wenn (3) ein Reflektionsgespräch mit dem betreuenden Dozenten/der betreuenden Dozentin durchgeführt wurde.

10. Verbindung des Praxisprojektes mit der Master Thesis

Es wird vom Institut empfohlen, die Praxisphase für die empirischen Teile der Master Thesis zu nutzen. Es wird vorgeschlagen, ein Thema in Beratungsgesprächen mit dem/der wissenschaftlichen Betreuer/Betreuerin der Arbeit zu entwickeln, mit der Praxisstelle zu koordinieren und in Form eines kurzen Exposés zur Genehmigung einzureichen. Die Kernzeit der Praxisphase von Januar bis März kann z.B. für eine umfassende Datenerhebung genutzt werden. Das Thema der Master Thesis soll in der Regel im Zeitraum vom 15.1. bis 31.3. angemeldet werden. Alle weiteren Hinweise und Informationen können den Leitlinien zur Master Thesis entnommen werden.

Der Ablauf der Formalien zur Praxisphase lässt sich wie folgt zusammenfassen:

